

(2) Dokumentation des Beteiligungs- und Abstimmungsverfahrens

Der Beteiligungs- und Abstimmungsprozess zum FFH-Managementplan zum Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ (DE 1934-303) erfolgte in folgender Form und zeitlichem Ablauf:

- 06.06.2016: Erstinformation von Behörden, Verbänden und Interessenvertretern über die Aufstellung des Managementplans (Planungsauftakt),
- 07.06.2016: Pressemitteilung über den Beginn der Managementplanung auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 12/2016) und zur Veröffentlichung in der regionalen Presse,
- 07.12.2016: Beratung mit Vertretern der hauptsächlich von der Planung betroffenen Behörden im StALU WM,
- 21.12.2016: Pressemitteilung über die Vorstellung der naturschutzfachlichen Grundlagen im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 25/16) und an die regionale Presse,
- 09.01.2017: Vorstellung des naturschutzfachlichen Grundlagenteils auf einer öffentlichen Informationsveranstaltung in Wismar und über die Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg im Februar 2017
- 09.03./18.04.2017: Gespräche mit der Geschäftsführerin der Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ e. G. über die Ergebnisse des Grundlagenteils des Managementplanes und mögliche Maßnahmen,
- 29.05.2017: Pressemitteilung über den Entwurf des Managementplans auf der Homepage des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (PM 10/2017) und zur Veröffentlichung in der regionalen Presse,
- 29.05.2017: Information von Behörden, Verbänden, Interessenvertretern und interessierten Bürgern über die Veröffentlichung des Managementplanentwurfes per e-mail.
- 29.05.2017 bis 19.06.2017: Vorstellung des Managementplanentwurfes auf der Homepage des StALU WM mit Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die vorliegenden schriftlichen Stellungnahmen und Äußerungen zu Aspekten und Problematiken des Managementplanes der verschiedenen Behörden, Verbände, Experten und Privatpersonen sind zusammen mit der Abwägung des Verfahrensbeauftragten der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen. Die Stellungnahmen der Privatpersonen wurden anonymisiert (alle Dokumente als Anlagen vorhanden).

Tabelle 17: Dokumentation der Beteiligung

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Erstinformation der Öffentlichkeit				
E-Mail der Landesforschungsanstalt für Landwirtschaft und Fischerei M-V – Institut für Fischerei – Herr Mohr 13.06.2016	Grundlagenteil	Wir bedanken uns für die Informationen zur Vorbereitung der Managementplanung für das marine FFH-Gebiet Wismarbucht. Wenn Sie sich erinnern, hatten wir am 21.05.2015 bei Ihnen eine Beratung zum Thema: Riffprojekt und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Errichtung weiterer Riffe an der Küste M-Vs. Anwesend waren neben dem IfF die bioplan GmbH für die Bewuchsproblematik und der eingetragene Forschungsverein Fisch und Umwelt M-V für die fischereilichen Belange. Beide Einrichtungen begleiten uns bei den momentan laufenden Arbeiten im Rahmen des aktuellen EMFF-Riffprojektes. Inhalt ist neben den nachweislichen positiven Effekten hinsichtlich der Artenvielfalt und Biodiversität durch das Einbringen von Hartsubstrat den fischereilichen Erfolg und Vorteil eines Riffes in Zahlen auszudrücken. Dabei sollen mit Hilfe von Dorschmarkierungen und dem Einsatz von Fischfallen zwischen Kühlungsborn und Dierhagen inklusive der Riffstandorte Nienhagen und Rosenort (siehe Karte Fischfallenstandort) der Wirkungsbereich eines Riffes ermittelt werden. In unseren Empfehlungen zum Abschluss des EFF-Projektes (10/2015) wurden zwei mögliche Standorte für den Einbau von Riffen in der Wismarbucht vorgeschlagen (siehe Abschluss EFF Standortempfehlungen). Daher sind wir natürlich sehr interessiert an Ihren Erhebungen zur Analyse der aktuellen Nutzungssituation und der Bewertung des Erhaltungszustandes der Lebensraumtypen sowie Lebensräume und würden auch gerne unsere Erfahrungen zum Erhalt und ggf. zur Wiederherstellung von Lebensräumen einbringen.	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren
Hansestadt Wismar Frau Domschat-Jahnke 15.06.2016		Die Ausweisung des FFH-Gebietes ist mit der Fortschreibung des LEP M-V 2016 abzugleichen. Entsprechend der uns vorliegenden Unterlagen zur 2. Stufe der Beteiligung zur Fortschreibung des LEP M-V sind Teile des künftigen FFH-Gebietes auf einer Fläche gelegen, die als „Marines Vorranggebiet Küstenschutz“ sowie „Vorranggebiet Schifffahrt“ dargestellt ist. Diese Vorranggebiete sind zu beachten, sie entsprechen	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		den Zielen der Raumordnung		
<p>Fischereigenossenschaft Wismarbucht e.G. Frau Rothe 22.06.2016</p>		<p>...Wie bereits auf den gesamten öffentlichen Sitzungen der thematischen Arbeitsgruppe „Wismarbucht und Salzhaff“ habe ich mündlich wie auch schriftlich dargelegt, dass unsere Mitglieder der Fischereigenossenschaft massive Einschränkungen in ihrer beruflichen Tätigkeit befürchten, was sich jetzt ebenfalls auf das o.g. Gebiet erweitert.</p> <p>Die Fischerei wurde in den vergangenen 25 Jahren sehr stark beeinträchtigt, bedingt durch die vielen neuen gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen, die durch deutsches aber viel mehr noch durch europäisches Recht geprägt worden sind. Aber auch die jetzt ausgewiesenen Marines Vorranggebiete für Windenergieanlagen vor der Insel Poel, Rerik, Kühlungsborn und Warnemünde sowie die immer größer werdenden Gebiete für die Rohstoffgewinnung (Sandabbau, Leitungsführungen usw.) setzen unseren Fischern massiv zu. Gerade die zahlreichen schützenswürdigen Erhaltungsziele wie z.B. Lieps, Hannibal, Offentief sind für die Fischer stark rezentrierte Flächen, die von großer Bedeutung sind.</p> <p>Das neue angrenzende Gebiet der „Erweiterung Wismarbucht“ geht nahtlos an die oben genannte Erhaltungsziele über.</p> <p>Diese Gebiete sind ausgesprochene Dorschfanggebiete (bedingt durch den Wasseruntergrund – viele Steine und Sandbänke), die unsere Mitglieder weiterhin uneingeschränkt nutzen müssen, um ihre Fischereibetriebe aufrecht zu erhalten.</p> <p>Der Dorsch ist bei uns hier in Mecklenburg der „Brotfisch“. Ca. 80 % der Erlöse aus der Fischerei erfolgt durch den Dorschfang. Das Ausweichen auf andere Fischarten ist auf Grund des Fischaufkommens und der Erlöserzielung der anderen Fischarten nicht möglich.</p> <p>Auch können unsere Fischer mit ihren kleinen Fischkuttern (unter 10 m LÜA) in kein anderes Fanggebiet ausweichen.</p> <p>Die Mitglieder der Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ eG sind Fischer, die die Stellnetzfischerei vorwiegend in 1-Mann-Betrieben betreiben, d.h. 1 Fischereibetrieb = 1 Fischer ohne Mitarbeiter bzw.</p>	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5												
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung												
		<p>Helfer. Diese Betriebe sind von ihren Vätern, Großvätern, Onkeln usw. an die jetzt noch verbliebenen Fischer übergeben worden. Manche Betriebe sind bereits seit 6 Generationen tätig, in Rerik arbeiten noch 2 Fischereibetriebe, die eine über 700jährige Tradition nachweisen können.</p> <p>Uns ist bewusst, dass wir hier in einem hochsensiblen Wasserschutzgebiet leben und arbeiten, dies war aber auch schon unseren Urgroßvätern bewusst und auch sie haben stets mit dem Einklang der Natur ihre Fischerei ausgeübt.</p> <p>Die Fischer hier in Mecklenburg vertreten die Meinung, dass mit den schon bestehenden Naturschutzgebieten wie</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gebiet südlicher Teil der Halbinsel Wustrow und deren Wasserflächen • das Gebiet Rustwerder südlich von Boiensdorf • das Gebiet Langenwerder nördlich von Boiensdorf • das Gebiet Fauler See mit Halbinsel Rustwerder • Südlicher Teil der Insel Poel • das Gebiet nördlich von Tarnewitz u. die dazugehörigen Wasserflächen • das Gebiet Insel Walfisch u. die dazugehörigen Wasserflächen <p>in unseren heimischen Wirkungskreis schon sehr viel Rücksicht genommen wird und die Naturschutzgebiete auch ausreichend sind.</p> <p>Um Ihnen, Herr Pranz, darzulegen, dass vonseiten der Fischerei so gut wie keine negative Beeinflussung auf die hiesige Flora und Fauna in den zukünftigen Jahren zu befürchten ist, möchte ich Ihnen kurz die Entwicklungstendenz unserer Fischereibetriebe an Hand der nachfolgenden Tabellen darlegen.</p> <p>Bestehende Fischereibetriebe der Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ eG (Einzugsbereich im gesamten Mecklenburg: Von Dassow – Warnemünde)</p> <table border="1" data-bbox="501 1302 1232 1396"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Aktive Fischereibetriebe</th> <th>Davon im Haupterwerb</th> <th>Davon im Nebenerwerb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1992</td> <td>89</td> <td>89</td> <td>---</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>50</td> <td>47</td> <td>3</td> </tr> </tbody> </table>	Jahr	Aktive Fischereibetriebe	Davon im Haupterwerb	Davon im Nebenerwerb	1992	89	89	---	2001	50	47	3		
Jahr	Aktive Fischereibetriebe	Davon im Haupterwerb	Davon im Nebenerwerb													
1992	89	89	---													
2001	50	47	3													

1	2	3	4	5																																																																
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung																																																																
		<table border="1" data-bbox="501 355 1234 453"> <tr> <td>2008</td> <td>48</td> <td>36</td> <td>12</td> </tr> <tr> <td>2014</td> <td>33</td> <td>22</td> <td>11</td> </tr> <tr> <td>2015</td> <td>30</td> <td>17</td> <td>13</td> </tr> <tr> <td>2016</td> <td>28</td> <td>13</td> <td>15</td> </tr> </table> <p data-bbox="501 472 1234 635">In den letzten 24 Jahren haben sich die Fischereibetriebe um 68 % verringert. Der Anteil der Nebenerwerbsfischer hat sich gegenüber den aktiven Fischern von 0 % auf 53 % erhöht. Die Fischer, die ihre Fischerei im Nebenerwerb ausführen, dürfen vom Gesetz her nur einen sehr geringen Teil an Fanggeräten gegenüber den Haupterwerbsfischern zum Einsatz bringen.</p> <p data-bbox="501 654 1234 676">Die Altersstruktur unserer bestehenden Fischereibetriebe</p> <table border="1" data-bbox="501 679 1223 863"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Lebensalter</th> <th colspan="6">Anzahl d. aktiven Fischer im Haupt- und Nebenerwerb</th> </tr> <tr> <th>1992</th> <th>2001</th> <th>2008</th> <th>2014</th> <th>2015</th> <th>2016</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Bis 40</td> <td>-</td> <td>14</td> <td>3</td> <td>2</td> <td>2</td> <td>2</td> </tr> <tr> <td>41-50</td> <td>-</td> <td>14</td> <td>18</td> <td>9</td> <td>6</td> <td>5</td> </tr> <tr> <td>51-60</td> <td>-</td> <td>16</td> <td>17</td> <td>10</td> <td>9</td> <td>7</td> </tr> <tr> <td>61 u. älter</td> <td>-</td> <td>6</td> <td>10</td> <td>12</td> <td>13</td> <td>14</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>-</td> <td>50</td> <td>48</td> <td>33</td> <td>30</td> <td>28</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="501 882 1234 1016">Im Jahr 2020 werden noch ca. 9 Fischer in der Genossenschaft verblieben sein, die das 56. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, davon wird 1 Fischer höchstwahrscheinlich aus gesundheitlichen Gründen in Rente gehen und 1 Fischer davon ist jetzt schon im Nebenerwerb.</p> <p data-bbox="501 1035 1234 1198">Die Fischer haben über die Seemannskasse die Möglichkeit, ab dem 56. Lebensjahr eine Seemannsrente zu beantragen. Sie dürfen dann ihre Fischerei allerdings nur noch im Neben-erwerb ausüben und somit nur einen kleinen Zuverdienst haben. Diese Möglichkeit nutzen zurzeit alle Fischer, da sie dadurch finanziell besser abgesichert sind als wenn sie die Fischerei im Vollerwerb ausüben.</p> <p data-bbox="501 1217 1234 1300">Bedingt durch diese Tatsache wird die Fischerei in Mecklenburg im Jahr 2020 so minimal sein, dass die Fischereigenossenschaft in dieser Form nicht mehr existieren wird.</p> <p data-bbox="501 1319 1234 1370">Zugänge von Fischereibetrieben in der Fischereigenossenschaft „Wismarbucht“ eG</p>	2008	48	36	12	2014	33	22	11	2015	30	17	13	2016	28	13	15	Lebensalter	Anzahl d. aktiven Fischer im Haupt- und Nebenerwerb						1992	2001	2008	2014	2015	2016	Bis 40	-	14	3	2	2	2	41-50	-	14	18	9	6	5	51-60	-	16	17	10	9	7	61 u. älter	-	6	10	12	13	14	Gesamt	-	50	48	33	30	28		
2008	48	36	12																																																																	
2014	33	22	11																																																																	
2015	30	17	13																																																																	
2016	28	13	15																																																																	
Lebensalter	Anzahl d. aktiven Fischer im Haupt- und Nebenerwerb																																																																			
	1992	2001	2008	2014	2015	2016																																																														
Bis 40	-	14	3	2	2	2																																																														
41-50	-	14	18	9	6	5																																																														
51-60	-	16	17	10	9	7																																																														
61 u. älter	-	6	10	12	13	14																																																														
Gesamt	-	50	48	33	30	28																																																														

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5																														
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung																														
		<table border="1" data-bbox="501 357 1227 635"> <thead> <tr> <th>Jahr</th> <th>Anzahl Zugänge</th> <th>Bemerkungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>1992 – 1999</td> <td>1</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2000</td> <td>1</td> <td>Ab 2009 keine Fischereitätigkeit mehr</td> </tr> <tr> <td>2001</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2002</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2003</td> <td>2</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2004</td> <td>-</td> <td>-</td> </tr> <tr> <td>2005</td> <td>2</td> <td>Davon 1 Fischer in 2014 ausgeschlossen</td> </tr> <tr> <td>2006 – 2016</td> <td>-</td> <td>Keine Zugänge mehr</td> </tr> <tr> <td>Gesamt</td> <td>6</td> <td>2, die keine Fischerei mehr betreiben</td> </tr> </tbody> </table> <p data-bbox="501 644 1240 943"> Fazit: Durch die immer größeren Beschränkungen in der traditionellen Fischerei ist der Beruf für die Familienbetriebe nicht mehr aufrecht zu erhalten, auch sind die Fischer nicht mehr bereit, sich als Sündenbock für die Zerstörung der Flora und Fauna im Küstenwasser darstellen zu lassen. Die große Schlammschlacht gegen die Fischer in den letzten 20 Jahren hat diesen Beruf zum Aussterben gebracht, obwohl die Fischer immer im Einklang mit und für die Natur gearbeitet haben, denn sie konnten und können nur dann auf Fischzug gehen, wenn sie ihre unmittelbaren Fanggebiet achten und schonen. </p>	Jahr	Anzahl Zugänge	Bemerkungen	1992 – 1999	1	-	2000	1	Ab 2009 keine Fischereitätigkeit mehr	2001	-	-	2002	-	-	2003	2	-	2004	-	-	2005	2	Davon 1 Fischer in 2014 ausgeschlossen	2006 – 2016	-	Keine Zugänge mehr	Gesamt	6	2, die keine Fischerei mehr betreiben		
Jahr	Anzahl Zugänge	Bemerkungen																																
1992 – 1999	1	-																																
2000	1	Ab 2009 keine Fischereitätigkeit mehr																																
2001	-	-																																
2002	-	-																																
2003	2	-																																
2004	-	-																																
2005	2	Davon 1 Fischer in 2014 ausgeschlossen																																
2006 – 2016	-	Keine Zugänge mehr																																
Gesamt	6	2, die keine Fischerei mehr betreiben																																
Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V, Abt. Landesentwicklung Herr Sievers 22.06.2016 per E-Mail		<p data-bbox="501 959 1240 1375"> Natura 2000 - Gebiete sind raumbedeutsame Planungen. Zuständige oberste Landesbehörde für sämtliche raumbedeutsame Planungen im Küstenmeer ist das Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung als oberste Landesplanungsbehörde. Mit der in der vergangenen Woche rechtskräftig gewordenen Landesverordnung „Landesraumentwicklungsprogramm 2016“ liegt auch für das Küstenmeer ein bindender Raumordnungsplan vor. Text und Karte zum LEP 2016 stehen unter http://www.regierungmv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm/, http://www.regierungmv.de/Landesregierung/em/Raumordnung/Landesraumentwicklungsprogramm/aktuelles-Programm/ zum Download zur Verfügung. Das LEP 2016 enthält zum Küstenmeer als Erfordernisse der Raumordnung zu beachtende Ziele (Z) und zu berücksichtigende Grundsätze, die derzeit für die </p>	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung																														

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Fachplanung – also auch für Naturschutz und Landschaftspflege – zusammengestellt und hinsichtlich ihrer bindenden Wirkung erläutert werden. Dies ist in Kürze abgeschlossen und wird Ihnen zusammen mit den Shapes zum Küstenmeer per Mail übermittelt. Da diese Unterlagen zwingend bei Ihren Informationen zum Planungsauftrag für FFH-Managementplanung FFH-Gebiet DE 1934-303 "Erweiterung Wismarbucht" einzubeziehen sind, muss der von Ihnen gesetzte Termin zur Rückmeldung aufgehoben werden, um nach Zugang unserer Unterlagen eine erneute Information zu fertigen.</p>		
<p>Ostseeangelverband Wismar e.V. Herr Leonhardt 25.06.2016</p>		<p>...die in Abb. 1: Übersichtsplan FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ eingezeichneten Gebiete sind bereits Bestandteil der freiwilligen Vereinbarung „Wismar-Bucht“ von 05.07.2005 sowie komplett Bestandteil des Managementplans Natura 2000 Wismarbucht und Salzhaff.</p> <p>Wir als Angler und Bootsfahrer haben in der freiwilligen Vereinbarung bereits erhebliche Zugeständnisse gemacht. Es wurde auch bewiesen, dass die Angelei durch die Freizeitangler die Flora und Fauna nicht stört.</p> <p>Aus diesem Grund wird auf die Aussagen und Kommentare sowie die Zusammenkünfte zum Managementplan Natura 2000 hingewiesen.</p> <p>Ein weiterer Kommentar erübrigt sich unsererseits.</p> <p>Von Seiten der Angler und Bootsfahrer wird auch nicht vom Inhalt der freiwilligen Vereinbarung abgewichen.</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen</p>	<p>weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung</p>
<p>Generaldirektion WSV Frau Ochlast 27.06.2016 per E-Mail</p>		<p>Das FFH-Gebiet bildet einen Riegel vor der Ansteuerung des Fahrwassers „Offentief“ und grenzt direkt an die Ansteuerung des Hauptfahrwassers im grünen Sektor des Leitfeuers Gollwitz Nord und den Bereich zum Versetzen der Lotsen an. Durch die FFH-Managementplanung darf die Sicherheit und Leichtigkeit des Schiffsverkehrs nicht beeinträchtigt werden.</p> <p>Bei der Managementplanung sollte die geplante „Fahrrinnenanpassung zum Seehafen Wismar“ berücksichtigt werden. Hierbei ist eine</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen</p>	<p>weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung</p>

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Kurvenanpassung im Großen Tief vorgesehen. Diese Kurve führt über das Große Tief aus dem Revier Wismar in die Ostsee. Die im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene Fahrinnenanpassung zum Seehafen Wismar wird aus nautischen Gründen in den Riffbereich eingreifen. Dieser Eingriff ist unvermeidbar. Neben den naturschutzfachlichen ergeben sich in dem Bereich kulturhistorische Anforderungen an die Trassierung des Fahrwassers. Umfangreiche nautische Simulationen haben gezeigt, dass das Bemessungsschiff ohne Anpassung des Fahrwassers – und damit ein Eingriff in das Riff – schon bei geringen Windgeschwindigkeiten nicht mit der hinreichenden Anfahrsicherheit durch die Kurve navigiert werden kann. Bei der Planung wurde dem Natur- und Denkmalschutz bereits durch Reduzierung des üblichen Bemessungsquerschnitts Rechnung getragen. Auch Schlepperassistenz wurde erwogen.</p> <p>Dieser geringe Eingriff in das Riff durch das geplante Ausbauvorhaben ist bei der Managementplanung zu berücksichtigen, um sicherzustellen, dass es im Einklang mit dem Gebietsmanagement steht und insbesondere keine erhebliche Beeinträchtigung im Sinne der FFH-RL darstellt.</p> <p>Untersuchungen zur FFH-Verträglichkeit des Vorhabens mit den FFH-Gebieten „Wismarbucht“ und „Erweiterung Wismarbucht“ im Rahmen der Planungen haben gezeigt, dass es nicht zu einer erheblichen Beeinträchtigung im Sinne der FFH-Richtlinie durch das Ausbauvorhaben kommt.</p> <p>Ich weise im Übrigen darauf hin, dass der beabsichtigte Bau von Kreuzfahrtschiffen am Standort Wismar durch den neuen Werfteigentümer, den Genting-Konzern, ggf. zu einem geänderten (größeren) Eingriff führen könnte.</p> <p>Zudem soll ein Großteil des Baggergutes in der Nähe des FFH-Gebietes umgelagert werden. Die Lage der Fläche ist der beigefügten Karte zu entnehmen. Bei der Baggergutverbringung kann es temporär zur Entstehung einer Trübungswolke kommen. Voraussichtlich wird diese das FFH-Gebiet aufgrund der Entfernung der Umlagerstelle zum FFH-Gebiet nicht erreichen. Die zuständigen Naturschutzbehörden des Landes Mecklenburg-Vorpommern wa-</p>		

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		ren am Planungsprozess und der Findung der Unterbringungsstelle beteiligt. Eine temporäre Trübung wurde dabei akzeptiert. Die Umlagerstelle ist somit ebenfalls im Planungsprozess für den Managementplan zu berücksichtigen.		
Gemeinde Ostseebad Insel Poel Frau Richter 28.06.2016		<p>Die gesamte Wismarbucht ist bereits als FFH-Gebiet und Vogel­schutzgebiet ausgewiesen. Die daraus resultierenden Einschränkungen für den touristischen Bereich werden zwar als freiwillige Maßnahmen bezeichnet, lassen jedoch eine Entwicklung der Wirtschaft der im Gebiet gelegenen Gemeinden nicht weiter zu.</p> <p>Die Begründung, dass hier einerseits Riffe und andererseits Seehund, Kegelrobbe und Schweinswal vorhanden sind, wird als untauglich angesehen. Die Riffe befinden sich innerhalb der Wismarbucht (Lieps und Hannibal). Seehunde und Kegelrobben halten sich in flachen Gewässerbereichen mit Ruhe­zonen auf Lieps und Hannibal auf. Das Erweiterungsgebiet stellt keinen Bereich mit Ruhe­zonen für Seehund und Kegelrobbe dar. Schweinswale kommen in der westlichen Ostsee/Beltsee in großen Mengen vor. In MV stehen bereits mehr als 1/3 der Küstengewässer unter Schutz – in den dänischen Gewässern sind dies deutlich weniger, welches durch die EU-Kommission als ausreichend angesehen wurde.</p> <p>Die vorgeschlagene Erweiterung trägt nicht zu einer Stabilisierung der kommunalen Bedürfnisse und Belange im maritimen Tourismus bei und wird damit entschieden abgelehnt. Vielmehr sollte im Rahmen der bisherigen Erfahrungen versucht werden, die bestehenden Habitate im FFH-Gebiet „Wismarbucht/Salz­haff zu schützen und gleichzeitig den Wassertourismus zu entwickeln.</p>	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung
LALLF, Abt. Fischerei und Fischwirtschaft, Herr Schaar­schmidt 28.06.2016		<p>1. Das geplante FFH-Gebiet besitzt erhebliche fischereiliche Bedeutung für die Erwerbs- und Angelfischerei; fischereiliche Belange meiner Behörde sind somit betroffen. Ich bitte daher um weitere Beteiligung meiner Behörde bei der Erarbeitung des Managementplanes.</p> <p>2. Im Rahmen der Managementplanung ist eine qualifizierte Analyse der fischereilichen Nutzung und Bedeutung des Gebietes zu erstellen. Dabei sind unter Einbeziehung der verfügbaren Daten und Informationen (s. nachfolgend) u.a. eine möglichst differenzier-</p>	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>te Darstellung der räumlichen und zeitlichen Nutzung sowie eine Identifikation von Bereichen mit besonderer fischereilicher Bedeutung anzustreben.</p> <p>3. Die verfügbaren Daten und Informationen meiner Behörde sind abzufragen.</p> <p>4. Der Erzeugerorganisation und Fischereigenossenschaft "Wismarbucht" sowie dem Landesfischereiverband M-V ist frühzeitig und während des gesamten Planungszeitraums Gelegenheit zur Mitwirkung an der Managementplanung zu geben. Die dort verfügbaren Daten und Informationen sind abzufragen.</p> <p>5. Hinsichtlich der anglerischen Nutzung des Gebietes bitte ich um Beteiligung folgender Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Landesanglerverband M-V (www.lav-mv.de) - Boots-Angler-Club e.V. (www.bootsanglerclub.de). <p>6. Für die im o.g. FFH-Gebiet relevanten Lebensraumtypen und Zielarten (z.B. Meeressäuger, Riffe) sind die für die Managementplanung maßgeblichen Datengrundlagen so zu dokumentieren und offenzulegen, dass in den folgenden Verfahrensschritten die Nachvollziehbarkeit von Maßnahmevorschlägen stets gegeben ist.</p> <p>7. Im Rahmen der Managementplanung sind die möglichen Auswirkungen von Maßnahmen auf die fischereiliche Nutzung im Bereich des o.g. FFH-Gebietes zu untersuchen.</p> <p>8. Maßnahmevorschläge sind in Kooperation mit den Vertretern der Berufs- und Angelfischerei zu entwickeln.</p> <p>9. Ich bitte um frühzeitige Information über und die Möglichkeit zur Mitwirkung in der begleitenden Arbeitsgruppe sowie in einer ggf. einzurichtenden thematischen Arbeitsgruppe.</p>		
<p>Leibniz Institut für Ostseeforschung Warnemünde Herr Darr 28.06.2016 per</p>		<p>Es ist insbesondere aufgefallen, dass sich die Ausführungen zu den benthischen Lebensräumen auf den geogenen Aspekt des FFH-LRT "Riffe" konzentrieren. In Abhängigkeit der anzuwendenden Kartieranleitung für diesen Typ gibt es möglicherweise Bereiche, die beispielsweise aufgrund geringer Steinbedeckung nicht als geogene Riffen auskartiert werden, die aber dennoch aufgrund ihrer dichten Besiedlung mit Miesmuscheln (a) ökologisch bedeutsam</p>	<p>Hinweise zur Kenntnis genommen</p>	<p>weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung</p>

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
E-Mail		und (b) nach FFH-Richtlinie als biogene Riffe ("Miesmuschelbänke") geschützt sind. Desweiteren sollten vorkommende gesetzlich geschützt Biototope (§30 BNatSchG) in die "Schutzgutliste" aufgenommen werden. Dazu zählen insbesondere die Makrophyten bestände und die artenreichen Kies-, Grobsand- und Schillgründe. Beide zeichnen sich durch sehr spezifische benthische Gemeinschaften mit besonderen ökologischen Funktionen aus und tragen wesentlich zur regionalen Artenvielfalt bei.		
BUND M-V Frau Böttcher 08.07.2016 per E-Mail		...Können Sie uns kurz darlegen, wie es seinerzeit zu der Erweiterung des FFH-Gebietes im Bereich der Wismarbucht kam? Warum handelt es sich hierbei um ein eigenständiges FFH-Gebiet, soll heißen, warum ist es nicht in dem FFH-Gebiet "Wismarbucht" (DE 1934-302) integriert worden? Im Standarddatenbogen (SDB) ist der LRT 1160 "Flache große Meeresarme und -buchten (Flachwasserzonen und Seegraswiesen)" nicht aufgeführt. Ist es dennoch möglich, zu überprüfen, ob Seegraswiesen vorhanden sind? Da auch Wassertiefen von nur 5 m im FFH-Gebiet vorkommen, sind Seegrasvorkommen zu vermuten. Zudem sind Seegraswiesen mit Riffen, die Bestandteile des SDB sind, assoziiert (https://www.BFN.de/20028.html). Sollten kaum Seegraswiesen vorkommen, so wäre es wünschenswert zu untersuchen, ob diese über die letzten Jahre/Jahrzehnte zurückgegangen sind (so wie vielerorts) und woran dies liegt.	Hinweise zur Kenntnis genommen	weitere Beteiligung am Verfahren und Beantwortung
Grundlagenteil				
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, VI-220a, Herr Möller 16.11.2016 per E-Mail	Grundlagenteil	Der Grundlagenteil entspricht den landesweiten Vorgaben des Fachleitfadens zur Managementplanung.	Entscheidung zur Kenntnis genommen	
StALU MM, Abt.	Kap.	Der Betrachtungsraum wird dem Wasserkörper ... "Ausschließlicher	Hinweis nicht be-	Wasserkörper WP_20 liegt bereits in der AWZ,

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
<p>Naturschutz, Wasser und Boden , Frau Schmidt 18.11.2016</p>	I.1.1.2, S.8	Wirtschaftszone" (AWZ) zugeordnet. Das ist m. E. nicht richtig, die AWZ liegt wesentlich weiter nördlich und ist für das FFH-Gebiet nicht relevant.	rücksichtigt	daher wird Formulierung beibehalten
	Kap. I.1, S.12-14	Bei der Zustandsbewertung (insb. Wasserbeschaffenheit) nach WRRL (S.12-14) wird vom "näheren Umfeld des Betrachtungsraumes" gesprochen. Hier wäre eine Karte mit den Probenahmepunkten, die für die Beurteilung des FFH-Gebietes relevant waren, sinnvoll.	Hinweis berücksichtigt	Abbildung 4 eingefügt
	Tabelle S. 13/14	enthält relativ "alte" Wassergütedaten (2005-2010). Hier sollte eine Aktualisierung vorgenommen werden, zumal sich die Wasserkörperbewertung von mäßig (1.BWZ) auf unbefriedigend (2.BWZ) verschlechtert hat.	Hinweis berücksichtigt	Daten aus dem Zeitraum 2010-2015 ergänzt
	Kap.I.1.2 S.15	Die gesamte Ostsee gilt m. E. als Bundeswasserstraße, also ist auch die gesamte FFH-Gebietserweiterung als Bundeswasserstraße anzusehen. Dieser Hinweis fehlt komplett. Zudem ist die Formulierung "Die aus dem Süden kommende Bundeswasserstraße..." missverständlich. Gemeint ist offensichtlich eine Fahrrinne / Hafenansteuerung Wismar. Die genaue Bezeichnung ist evtl. beim WSA zu erfragen.	Hinweise übernommen	
	Kap. I.3	Die Habitatausweisung von Kegelrobbe und Seehund erfolgte "Ohne Sichtung". Das ist ein Unterschied zur sonstigen Verfahrensweise bei der FFH-Managementplanung. Bei beiden Arten wurde nur die Eignung als Nahrungshabitat bewertet. Ist das so möglich? Wenn ja, muss auch in der Karte 2b explizit darauf hingewiesen werden.	Hinweis nicht berücksichtigt	Aggregationsregeln für FFH-Arten in MV wurden beachtet (Fachleitfaden; Abstimmung mit dem LM M-V)
<p>Herr Dr. Gosselck, 27.11.2016 per E-Mail</p>	Kap. I.1.1.2, S.7	Die Nehrung Kieler Ort verläuft nach Süden. Der dort genutzte Sand stammt von dem Kliff auf Wustrow. Bitte prüfen.	Hinweis nicht berücksichtigt	Prüfung erfolgt, Aussage korrekt
	Kap. I.3.1, S.21	Als „Makrophyten“ werden meistens Gefäßpflanzen, submerse Moose sowie Characeen bezeichnet. Hier sind "Großalgen" oder eventuell noch "Seegraswiesen" gemeint	Hinweis übernommen	
		weitere informelle Hinweise und Diskussionsanregungen		

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
StALU MM, Dezernat Küste, Herr Dr. Tiepolt, 01.12.2016 per E-Mail	Kap.I.1.2 Küstenschutz, S.14	Anmerkung zum Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1934-303 Erweiterung Wismarbucht: für Teile des FFH-Gebietes liegt eine Bergbauberechtigung (Nr.: II-B-f-01/10-1933) des Bergamtes Stralsund als Bewilligung zur Gewinnung für den Bodenschatz "Sande im Bereich der Küstengewässer" vor. Eine aktuelle Berechtsamskarte des Bergamtes Stralsund ist im Managementplan nicht vorliegend, ebenso wenig Angaben zum aktuellen "Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern" (LEP 2016), indem das Bewilligungsgebiet als "Marines Vorranggebiet Küstenschutz" dargestellt ist.	Hinweise übernommen	
		Die derzeit erkundeten Abbauvorräte im Bewilligungsgebiet sind gering und befinden sich eher in Bereichen außerhalb des FFH-Gebietes. Mit dem vorliegenden Managementplan ergeben sich keine Änderungen hinsichtlich der Abbaustrategie des Landes M-V zur Gewinnung mariner Sande für den Küstenschutz	Hinweis zur Kenntnis genommen	
Entwurf des Berichtes des Managementplanes und Anlagen				
LFA für Landwirtschaft und Fischerei M-V, Herr Mohr 29.05.2017 per E-Mail	Kap.I.1.2 Fischerei, S.7	Beim Studium des Planentwurfs bin ich bei der Beschreibung von Heringsstellnetzen mit Wandtiefen von 5 - 6 m auf Wassertiefen von ca. 5 m doch etwas stutzig geworden. Da in der Literatur auf Herrn Hantke (Fisch und Umwelt Jahresheft 2009/2010) verwiesen wurde, bin ich dem nachgegangen und konnte keinen Hinweis auf diese Angaben finden. In diesem Heft hat Herr Hantke einen Beitrag zur Wanderung von Meerforellen veröffentlicht. Auf Nachfrage bei Herrn Hantke konnte er mir ebenfalls die Zahlenangaben (Heringsstellnetzen mit Wandtiefen von 5 - 6 m) nicht bestätigen. Er räumt ein, dass er sich vielleicht an einer anderen Stelle zu dieser Thematik geäußert haben kann. Wenn dann könnte es sich aber nur um die Angabe der Wassertiefe, in der Heringsnetze gestellt werden, und nicht um die Stellnetzhöhe handeln. Aus meinem Kenntnisstand werden solche Heringsnetze auch nicht in der Praxis verwendet. Man verwendet in der Regel Netzhöhen von 2 - 3 m.	Hinweis übernommen	Text korrigiert
Ministerium für Energie, Infra-	Kap.II.1, S.42	Mit der Umsetzung der FFH-RL in nationales Recht, ist bei Textstellen und Verweisen ausschließlich auf dieses nationale Recht Bezug zu nehmen. So ist z.B. hinzuweisen auf § 7 (3) Natura 2000-LVO	Hinweise übernommen	

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
struktur und Digitalisierung M-V, Abt. Landesentwicklung Herr Sievers 30.05.2017 per E-Mail		M-V. Weiter ist darauf abzustellen, dass nach der Landesverordnung LEP 2016, Kapitel 8.8 (3) in "den NATURA 2000-Gebieten (...) in Abstimmung der Naturschutzbehörden mit den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern in Managementplanungen sowie in freiwilligen Vereinbarungen einvernehmlich festgelegte Maßnahmen umzusetzen" sind. (Z)		
	S.44 LRT Riffe	Es wird formuliert, dass "gleichzeitig" in einem zum Natura 2000-Gebiet überlappenden Areal ein Vorranggebiet Küstenschutz ausgewiesen wurde. Raumordnerisch ist die Festlegung eines Vorranggebietes als Ziel der Raumordnung im LEP 2016 nicht gleichzeitig, sondern endabgewogen und damit ausschließlich. Das Wort "gleichzeitig" ist zu streichen. Es wird formuliert, dass "zum Schutz der LRT-Strukturen und benthischen Lebensgemeinschaften (...) durch den Vorhabenträger die Prüfung erfolgen (sollte), ob Sandgewinnungsflächen außerhalb der Gebietsflächen "Erweiterung Wismarbucht" genutzt werden können". Diese Formulierung widerspricht dem zu beachtenden Ziel der Raumordnung und ist zu streichen. Zur Wahrung der Belange des Natura 2000-Gebietes ist die Folgeformulierung ausreichend: "In diesem Zusammenhang soll im Rahmen der Meeresschutzrahmenrichtlinie (MSRL) ein Gesamtkonzept zur nachhaltigen umweltverträglichen Nutzung von marinen Sand- und Kiesressourcen für den Küstenschutz in Mecklenburg-Vorpommern entwickelt werden (siehe Maßnahmennummer 415 - Maßnahmenbezeichnung UZ4-05 aus Maßnahmenkatalog, LAWA-BLANO (2015). Details hinsichtlich der konkreten Nutzung des Bewilligungsfeldes sind in einem bergrechtlichen Verfahren zu prüfen, einschließlich der Verträglichkeit und der ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Kohärenzsicherung gemäß § 34 BNatSchG."	Hinweise übernommen	
	S.44 Schweinswal	Gem. Kabinettsentscheidung "Umsetzung der Europäischen Meeresstrategie-Rahmenrichtlinie" von 2016 sind die Maßnahmen UZ3-01 (Aufnahme von für das Ökosystem wertbestimmenden Arten und Biotoptypen in Schutzgebietsverordnungen) und UZ3-02 (Maßnahmen zum Schutz wandernder Arten im marinen Bereich) von	Hinweis übernommen	

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		Mecklenburg-Vorpommerns strittig gestellt und in Mecklenburg-Vorpommern nicht umzusetzen. Der Satz "Die MSRL beeinflusst die Erhaltungsziele positiv (siehe z. B. nationales Umweltziel UZ3 MSRL- Maßnahmenprogramm, BLANO [2016], Punkt 3.2, im LAWA-BLANO [2015] Maßnahmenkatalog Maßnahmennummer 410, Bezeichnung UZ3-02 01).", ist entsprechend zu ändern.		
	S.47	Es ist ein neuer 3. Absatz einzufügen: "Zur konkreten Umsetzung der Maßnahmen ist das Ziel der Raumordnung "Beteiligungsmöglichkeiten zur Akzeptanzsteigerung für Naturschutzmaßnahmen" (Kapitel 8.8 (3) LEP M-V) zu beachten, wonach in den NATURA 2000-Gebieten ausschließlich Maßnahmen umzusetzen sind, die in Abstimmung der Naturschutzbehörden mit den Kommunen, Fachverbänden und Anliegern in Managementplanungen sowie in freiwilligen Vereinbarungen festgelegt sind."	Hinweis übernommen	
Privatperson 30.05.2017 per E-Mail		Der Entwurf sieht nicht übel aus. Leider vermisste ich das Thema Sölle/ Teiche ... besonders auf der Insel Poel ! Auf unseren nur 36 Quadratkilometern gibt es davon über 100. Das ist ein Alleinstellungsmerkmal. Mit Sorge beobachte ich das Sterben der Sölle und damit der dort ansässigen Tier- und Pflanzenwelt (Beispiele: Knoblauchkröten, Teich- und Kammmolche, Wechselkröten, Karauschen ... Sumpfdotterblumen, Sumpfschwertlilien, Himmelschlüsselchen...) Die Sölle sind "Messstellen" wie weit die Natur schon zerstört wurde. Die Sölle verlanden zusehends. Rohrkolben und Schilf als Schnellwachser tragen dazu bei! Bitte bessern Sie nach.	Hinweise nicht berücksichtigt	Hinweise auf terrestrische Arten und Lebensräume können im vorliegenden Plan nicht behandelt werden. Sie werden aber im Rahmen der Umsetzung des Managementplanes (MP) „Wismarbucht“ (DE1934-302) und im Rahmen von Fördermaßnahmen berücksichtigt
Landesanglerverband M-V e.V. Herr Pipping 06.06.2017		..im Rahmen der vom Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V. wahrzunehmenden Belange stimmen wir dem Entwurf des Managementplanes für das Natura 2000-Gebiet DE 1934-303 „Erweiterung Wismarbucht“ zu. Dem Plan ist zu entnehmen, dass sich die Gewässerhabitate im Schutzgebiet größtenteils in einem guten Zustand befinden. In diesem Zusammenhang möchten wir allerdings darauf hinweisen, dass wir einem Kiesabbau im Schutzgebiet nicht zustimmen. Der Erhalt der natürlichen Bodenstruktur aus Hartböden und Sanden sowie der Riffe ist für das Gebiet von	Hinweis zur Kenntnis genommen	

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>allergrößter Bedeutung. Vor diesem Hintergrund fordern wir, dass im Bewilligungsfeld „Wismarbucht“ zur Gewinnung von Kiessanden, keinerlei Rohstoffe abgebaut werden dürfen. Der Erhalt und Schutz der natürlichen Lebensräume und Habitate der FFH-Arten sowie der Fischfauna, sind für uns von ausschlaggebender Bedeutung. Aus Sicht unserer Belange (Schutzgüter Wasser, Boden, aquatische Fauna und Flora, insbesondere Ichthyofauna), sind negative Auswirkungen und Beeinträchtigungen durch das Vorhaben auf die im Untersuchungsgebiet liegenden Schutzgüter zu erwarten. Dies betrifft insbesondere Laichgebiete von Fischen oder Fortpflanzungsbereiche anderer Meerestiere.</p> <p>Seit geraumer Zeit beschweren sich viele Angler, die die Tiefenverhältnisse der Ostsee durch GPS basierten Aufzeichnungen gut kennen, beim Landesanglerverband Mecklenburg-Vorpommern e.V., dass durch den Kies- und Sandabbau einige Erhöhungen (Unterwasserberge) abgebaut wurden. Dieser Abbau führt zur Vernichtung eines großen Teils des Benthos und führt damit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Bodenfauna. Unsere Mitglieder berichten, dass das Fischvorkommen an ehemaligen Hotspots in den Abbaugebieten stark zurückgegangen ist.</p> <p>Bei der Vielzahl der Eingriffe in die Meeresbiotope dieser Lagerstätten in Mecklenburg-Vorpommern befürchten wir, dass auch in starkem Maß Laichgebiete von Fischen und Fortpflanzungsgebiete anderer Meerestiere betroffen sind. Die von unseren Anglern eingegangenen Meldungen scheinen dies zu bestätigen.</p>		
LK NWM UNB Herr Höpel 14.06.2017 per Mail		Hinsichtlich des vorliegenden Entwurf des Managementplanes für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 1934-303, "Erweiterung Wismarbucht", werden derzeit keine durch die UNB NWM zu vertretenen Belange berührt.	Hinweis zur Kenntnis genommen	
Privatperson 15.06.2017 per E-Mail		Bitte berücksichtigen Sie, dass nicht nur in den mit "Söll" bezeichneten Kleingewässern vom Aussterben bedrohte Tiere und Pflanzen leben (lebten). Mir und der Tier- und Pflanzenwelt ist es egal, ob das Gewässer mit Söll, Teich, Tümpel ... bezeichnet wird. Leider existiert weder in der Gemeinde-	Hinweise nicht be- rücksichtigt	Das Thema „Sölle“ kann im vorliegenden MP nicht berücksichtigt werden, da sich dieser nur auf marine Flächen der Ostsee erstreckt (siehe auch obige Begründung zum Hinweis vom 30.05.2017)

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>verwaltung Insel Poel und offensichtlich auch in Ihrer Behörde, kein Verzeichnis der Kleingewässer, demzufolge ist auch nicht die Zuständigkeit festgeschrieben, demzufolge auch nicht der Zustand und dann schon gar nicht, wie der Zustand zu verbessern ist. Ich wünsche mir, dass die Gemeindeverwaltung Insel Poel und Sie und/oder Herr Fiedler weiter aktiv sind/werden, um das Sterben der Kleingewässer aufzuhalten. Viele Kleingewässer sind schon gestorben. Der eigentliche Zustand wird schwer wiederherzustellen sein (Beispiel die umbenannte MOORWIESE in REEHTMOOR). Aus der eigentlichen Moorwiese ist kurzerhand eine Schilfwiese geworden! Leider!!!</p> <p>Ich bin auf Poel geboren und aufgewachsen und weiß, wie ursprünglich gesund die Gewässer waren, welche Tiere und Pflanzen es dort gab.</p> <p>Ich bin sehr gespannt, was jetzt unternommen wird.</p> <p>Die Gemeinde Insel Poel beteilige ich cc.</p>		
Generaldirektion WSV Frau Ochlast 19.06.2017 (vorab per E-Mail)	Kap.I.1.2 S. 14	In meiner Stellungnahme vom 27. Juni 2016 habe ich bereits auf die geplante „Fahrrinnenanpassung zum Seehafen Wismar“ hingewiesen. Die „Fahrrinnenanpassung zum Seehafen Wismar“ findet sich nicht in der aufgeführten Liste.	Hinweis übernommen	Der Hinweis zur geplanten Fahrrinnenanpassung wird im Kap.I.1.2, S.14 aufgeführt
		Auf S. 96 Ihres Entwurfs führen Sie Vorhaben auf, die zumindest teilweise auf Verträglichkeit geprüft oder im Rahmen einer Vorprüfung als verträglich beurteilt worden sind.	Hinweis nicht berücksichtigt	Im Rahmen des MP werden keine Verträglichkeits- (vor) prüfungen geplanter Vorhaben Dritter vorgenommen. Stattdessen ist zu prüfen, ob die im Rahmen des Managementplanes entwickelten Maßnahmen den Zielen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff“ widersprechen könnten, da dieses das FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ überlagert
		Mit meiner E-Mail vom 15. September 2016 habe ich Ihnen die FFH-Verträglichkeitsuntersuchung, die der Vorhabensträger erstellt hat, die jedoch noch nicht öffentlich ausgelegt worden ist, übersandt. Das Planfeststellungsverfahren ist noch nicht eingeleitet worden. Das Vorhaben ist jedoch im Gesetz über den Ausbau von Bundeswasserstraßen und zur Änderung des Bundeswasserstraßengesetz (WaStrAbG, Anlage Abschnitt 2 Nr. 14) aufgeführt. Das	Hinweise zur Kenntnis genommen	

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		heißt, das Vorhaben wird kommen, von der FFH-Verträglichkeit ist nach der Begutachtung auszugehen. Ich bitte daher um Berücksichtigung der im Interesse des Landes Mecklenburg-Vorpommern geplanten Vorhabens.		
		Zudem bitte ich folgendes grundsätzlich zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> • Die Schiffsverkehre müssen in dem Bereich uneingeschränkt möglich bleiben und die Belange der Berufsschifffahrt müssen auf den Seewasserstraßen berücksichtigt werden. Das Fahrwasser zum Hafen liegt außerhalb des Bereichs der Managementplanung. Insofern sind keine Betroffenheiten der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung gegeben. • Die Belange der Sport- und Freizeitschifffahrt sind angemessen zu berücksichtigen. • Die Außenreedee des Hafens Wismar muss uneingeschränkt nutzbar bleiben, örtliche Anpassungen müssen jederzeit durchführbar sein. • Maßnahmen zum Betrieb, zur Unterhaltung und zum Ausbau der Bundeswasserstraßen durch die WSV dürfen nicht verhindert oder eingeschränkt werden. • Sollte der Aufgabenbereich der WSV durch die Managementplanung eingeschränkt oder betroffen sein, so hat dies ausschließlich im Einvernehmen mit der WSV zu erfolgen. 	Hinweise zur Kenntnis genommen	
LALLF M-V, Abt. Fischerei und Fischwirtschaft, Herr Dr. Schaar-schmidt		Das o.g. Gebiet grenzt unmittelbar an das marine Vorbehaltsgebiet Fischerei (LEP, 2016) bzw. wird in Teilen von diesem überlagert. Darauf wird im Planentwurf nicht eingegangen. Ich bitte daher um entsprechende Ergänzung der Unterlagen und Bewertung der Auswirkungen geplanter Maßnahmen auf die fischereiliche Nutzung bzw. das Vorbehaltsgebiet.	Hinweis berücksichtigt	textliche Bearbeitung in „Ziele der Raumordnung“
19.06.2017 / 05.07.2017 (Mail)		Dem Planentwurf konnten keine Maßnahmen entnommen werden, die eine Einschränkung der fischereilichen Nutzung des o.g. Gebietes 1934-303 bewirken. Ich bitte um Bestätigung, dass derartige Maßnahmen nicht geplant sind bzw. andernfalls um Klarstellung sowie Erläuterung dieser Maßnahmen.	Hinweise zur Kenntnis genommen	Einschätzung wird bestätigt, daher keine Klarstellung erforderlich

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	Kap I.1.2 S.7 ff	Es sollten einige Darstellungen optimiert werden. Zur Angabe entsprechender Kommentare bitte ich um Übersendung einer Word-Version dieses Kapitels.	Hinweise berücksichtigt	Abbildung 3 (S.8) ausgetauscht, Hinweise eingearbeitet
Hansestadt Wismar, SB Umwelt i.A. Stefan Faasch 19.06.2017 per Mail		In Vertretung für Herrn Groth möchte ich Ihnen mitteilen, dass nach Sichtung des aktuellen Entwurfes für den Managementplan für das FFH-Gebiet DE 1934-303 Erweiterung Wismarbucht seitens der Abteilung Planung des Bauamtes der Hansestadt Wismar keine Bedenken oder Anmerkungen zum aktuellen Entwurf bestehen.	Hinweis zur Kenntnis genommen	
StALU MM, Abt. Naturschutz, Wasser und Boden, Frau Schmidt 20.06.2017	Kap I.1.2 S.11, 20	im vorliegenden Planentwurf zum FFH-Managementplan "Erweiterung Wismarbucht" ändern Sie bitte die folgenden Rechtschreibfehler: Chlorpestizide und -insektizide, Gemeine Wattschnecke (Peringia ulvae), letzter Absatz - letzte Klammer ist zu viel	Hinweise berücksichtigt	Korrekturen sind erfolgt
	Anlagen	In Karte 3 (Maßnahmen) ist sowohl die Riffabgrenzung als auch das Gebiet zum Schutz des Arthabitats Schweinswal mit einer blauen Strichellinie gleicher oder ähnlicher Stärke gekennzeichnet. Beide Linien sind (zumindest in einem A3-Ausdruck) nicht zu unterscheiden und können zu Missverständnissen führen.	Hinweis nicht berücksichtigt	Es handelt sich um <u>eine</u> Maßnahme.
		Ich bedauere, dass das marine Vorranggebiet Küstenschutz nicht mehr in der Karte 1 eingezeichnet, sondern nur noch im Text erwähnt ist, weil es ein Hinweis auf eine zukünftige Nutzung sein kann. Bei FFH-Gebieten an Land mag das Herauslassen von Vorranggebieten gerechtfertigt sein, weil die Karten sonst schnell unübersichtlich werden. Dagegen gibt es im marinen Bereich jedoch überschaubare Nutzungen, so dass die wenigen Informationen durchaus Platz in der Karte finden würden. Ich bitte daher nochmals zu prüfen, ob das marine Vorranggebiet Küstenschutz wenigstens nachrichtlich mit in die Karte aufgenommen werden kann.	Hinweis nicht berücksichtigt	In Karte 1 sind keine geplanten, sondern nur aktuelle Nutzungen darzustellen. Stattdessen erfolgte die Darstellung des Vorranggebietes in Abbildung 5 des Textteils.
Stadt Ostseebad Rerik über Amt Neubuckow-		Die Stadt Ostseebad Rerik hat sich mit dem Planungsabsichten des o.g. Gebietes von gemeinschaftlicher Bedeutung beschäftigt. Die fachlichen Grundlagen, beschriebenen Schutzobjekte und die dargelegten Erhaltungsziele hat die Stadt zur Kenntnis genommen. Die	Hinweis nicht berücksichtigt	Im Managementplan werden die vorhandenen und zulässigen Nutzungen, soweit möglich, dargestellt. Zukünftige Entwicklungsabsichten bleiben im Rahmen des Managementplanes unbe-

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
Salzhaff, Herr Gulbis (Bürgermeister) 25.06.2017 (vorab per Mail)		Entwicklungsabsichten der Stadt Ostseebad Rerik, deren (touristische) Unternehmen und der Einwohner sind im Entwurf jedoch nicht ausreichend berücksichtigt.		rücksichtigt.
	Kap. I.1.2 S. 10ff	Da sich die Gebietsgrenzen der zwei Teilgebiete des FFH-Gebietes "Erweiterung Wismarbucht" vollständig im Europäischen Vogelschutzgebiet (SPA) befinden, betrachten Sie die Stellungnahme als Ergänzung zur Stellungnahme vom 30.06.2015 zum Bearbeitungsstand des Managementplanes "Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934- 401). Hierzu wird im Entwurf unter Pkt. 1.1.2. (Seite 10) ausgeführt, dass eine Bestätigung des Managementplanes und der darin vorgeschlagenen Maßnahmen vom Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz MV noch aussteht.	Hinweis nicht berücksichtigt	Im Rahmen des hier vorliegenden Entwurfes des Managementplans für das FFH-Gebiet ist zu prüfen, ob die entwickelten Maßnahmen den Zielen des Europäischen Vogelschutzgebietes „Wismarbucht und Salzhaff“ (DE 1934- 401) widersprechen könnten, da dieses das FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ (DE1934-303) überlagert. Dieser Abgleich ist ordnungsgemäß erfolgt.
	Kap. II.1.3 S. 47	Unter Pkt. II.1.3. wird weiterhin dargelegt, dass die Maßnahmen der Managementplanung mit den Maßnahmen des europäischen Vogelschutzgebietes "Wismarbucht und Salzhaff" (DE 1934 - 401) abzugleichen sind. Aus diesen Gründen wird die genannte Stellungnahme vom 30.06.2015 als Anlage beigefügt und ist wie schon erwähnt als Ergänzung dieser Stellungnahme zu betrachten.	Hinweis nicht berücksichtigt	Der Entwurf des Managementplans für das europäische Vogelschutzgebiet "Wismarbucht und Salzhaff") behandelt andere Schutzobjekte und -ziele als der vorliegende Entwurf des Managementplans für das FFH-Gebiet „Erweiterung Wismarbucht. Insofern muss die Stellungnahme der Stadt Ostseebad Rerik vom 30.06.2017 zum Entwurf des Managementplans für das europäische Vogelschutzgebiet unberücksichtigt bleiben
Kap. I.1.2 S.7 ff.	Der unter Pkt.I.1.2. beschriebene aktuelle Zustand zur Nutzung der Gebiete durch die Fischer hat einen oberflächlichen Charakter. Die dargestellte Stellnetzfisherei an Randbereichen des kleinen Teilgebietes nördlich von der Halbinsel Wustrow wird geringer Bedeutung beigemessen. Die Stadt Ostseebad Rerik und die ortsansässigen Fischereibetriebe sehen das anders. Die Berufsfischerfamilien in Rerik sind auf die Gebiete für Stellnetze angewiesen, um ihre Fischereibetriebe zu erhalten.	Hinweis nicht berücksichtigt	Im Kapitel I.1.2 wird im Zusammenhang mit der Fischerei auf die insgesamt hohe Bedeutung des Gebietes für die gewerbliche fischereiliche Nutzung hingewiesen. Dies schließt auch die Stellnetzfisherei ein. Aufgrund der besonderen Bedeutung des Gebietes für die Heringsfisherei wurde auf die Konzentration der Stellnetzfisherei auf Bereiche bis zur 5 m-Tiefenlinie hingewiesen. Unter Berücksichtigung der vielfach größeren Wassertiefen (ca. 5 bis 19 m) im Gebiet „Erweiterung Wismarbucht“ findet die Stellnetzfisherei somit vornehmlich in Randbereichen, insbesondere des kleineren Teilgebietes nördlich von Wustrow statt.	

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
	Kap. II.1.1 S. 43ff	Es ist zu befürchten, dass diese unzureichende Darstellung der Bedeutung der Fischerei für Rerik negative Auswirkungen auf diese Berufsgruppe und den Ort haben wird. Eine Einschränkung für die Fischereibetriebe ist daher zu vermeiden. Die Stadt Ostseebad Rerik sieht hier jedoch konkrete Einschränkungsabsichten, da der Managementplan für dieses Gebiet konkrete Sicherungsabsichten für die Schweinswale als Nahrungshabitat hat. Es ist hinzuzufügen, dass die örtlichen Fischer innerhalb der Stadt Ostseebad Rerik nicht nur wirtschaftliche Bedeutung haben, sondern auch touristisch - historisch gewachsen - bedeutsam für den einstigen Fischerort zwischen Salzhaff und Ostsee sind. Hier pflegt man heute noch die Tradition, vermarktet sie erfolgreich und zieht Jahr für Jahr ein bestimmtes Urlauberklientel an, das naturverbunden ist und immaterielles Kulturgut zu schätzen weiß. Die Fischertradition zieht sich historisch gewachsen durch den ganzen Ort. Das Angebot für die Gäste des Ostseebades reicht vom fangfrischen Fischverkauf, über die Erlebnisräuchererei und Angelfachgeschäft bis hin zu Angelmöglichkeiten der Freizeit- und Angelfischerei an der Brandung, auf der Seebrücke, an den Teichen in den Ortsteilen und in Bereichen des Salzhaffs und der Ostsee.	Hinweis nicht berücksichtigt	Aufgrund des derzeit noch guten Erhaltungszustandes sind im Entwurf des Managementplanes keine konkreten Maßnahmen oder Absichten zur Einschränkung der Berufs- oder Hobbyfischerei zum Schutz des Schweinswals enthalten. Die vorgesehene Schutzmaßnahme „Erhaltung der Qualität der Nahrungshabitate und der Migrationsräume“ für die Art leitet sich unmittelbar aus der Natura 2000-Gebiete-Landesverordnung und den dort aufgeführten Lebensraumelementen und -eigenschaften ab, die für einen günstigen Erhaltungszustand erforderlich sind. Die Erhaltung einer hervorragenden (oder zumindest guten) Naturraumausstattung als wichtigste Grundlage des Tourismus (s. LEP-U M-V 2016) dürfte auch im Interesse des Ostseebades Rerik liegen.
		Verordnungen, die die Fangmengen auch für Freizeitangler und Berufsfischer beschränken, bestehen bereits. Deshalb darf es insbesondere zu keinen weiteren Einschränkungen für den Fischfang kommen. Die Stadt Ostseebad Rerik verweist hier auf die freiwillige Vereinbarung über „Naturschutz, Wassersport und Angeln in der Wismarer Bucht“, die ein Beitrag der langfristigen Sicherung des guten Erhaltungszustandes der vorkommenden relevanten Lebensräume und Arten leisten soll.	Hinweis nicht berücksichtigt	Im Entwurf des Managementplanes sind keine Einschränkungen des Fischfangs enthalten
		Die Stadt Ostseebad Rerik begrüßt die freiwillige Vereinbarung, die auch die Ziele zur touristischen und gewerblichen Entwicklung der Stadt berücksichtigt; jedoch aus unserer Sicht die gewollten Freiheitsgrade zu wenig absichert. Die Stadt Ostseebad Rerik ist somit nach wie vor der Auffassung, dass auch ohne Neuausweisungen von Schutzgebieten die Nutzung für die Fischerei und den touristischen Bootsverkehr regelbar ist. Zu unseren Vorschlägen und gibt es nach wie vor keine inhaltliche Antwort.	Hinweis nicht berücksichtigt	Im Entwurf des Managementplans sind keine Vorschläge zur Neuausweisung von Schutzgebieten enthalten.

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		<p>Die dargestellte touristische Nutzung des Gebietes „Erweiterung Wismarbucht“ betrachtet nur den aktuellen Stand, berücksichtigt jedoch in keiner Weise die Zielsetzung der touristischen Entwicklung der Stadt Ostseebad Rerik. Der Entwurf erklärt, dass das östliche Teilgebiet 1170_002 (350 m von der Halbinsel Wustrow) aufgrund der privaten Besitzverhältnisse (für die Öffentlichkeit nicht zugänglich) nicht erhöht touristisch genutzt wird (Seite13). Eine zukünftige touristische Nutzung zumindest von Teilbereichen auf der Insel und im Wasser, sind trotz momentanen Privatbesitzes und planerischem Stillstand jedoch nicht gänzlich auszuschließen. Dies ist in der Betrachtung des Managementplanes zu berücksichtigen, denn die Stadt Ostseebad Rerik ist an einer behutsamen Entwicklung des östlichen Teils der Halbinsel im Einklang mit der umgebenen, geschützten Natur interessiert. Somit ist die Perspektive der touristischen Nutzung im Entwurf zu berücksichtigen, um eine Entwicklung nicht zu beschränken. Konkret betrifft dies momentan die Wasserfläche nördlich der Halbinsel Wustrow. Eine Inkommunalisierung dieser Wasserfläche (und der im Salzhaff) strebt die Stadt Ostseeinsel Rerik nach wie vor an, um zum einen ordnungsrechtliche Möglichkeiten zur Anwendung bringen zu können und zum anderen eine touristische Entwicklung nördlich der Halbinsel Wustrow zu ermöglichen. Die Stadt Ostseebad Rerik hat mit ihrem Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 für den Seglerhafen an der Außenküste ihre planerische Zielstellungen gefasst, am östliche Zugang zur Halbinsel Wustrow und unter Einbeziehung von Flächen der Außenküste, wasserseitig eine Marina zu errichten. An dieser Zielstellung hält die Stadt Ostseebad Rerik fest. Mit der Schaffung des Außenhafens mit höchstens 400 Liegeplätzen für Sportboote soll die touristische Attraktivität der Stadt gewahrt und erhöht werden.</p> <p>Schon in der Vergangenheit hat die Stadt Ostseebad Rerik bereits durch vorausschauende Planung bewiesen, dass sie die hervorragenden natürlichen Voraussetzungen schätzt und bewahren möchte. Beispielhaft wird hier der Umgang mit der Planung des privaten Besitzers der Halbinsel genannt, die nicht zuletzt aus Umweltgesichtspunkten zurückgestellt wurde. Dennoch strebt die Stadt Ostseebad Rerik weiterhin eine behutsame touristische Entwicklung –</p>	Hinweis nicht berücksichtigt	<p>Im Entwurf des Managementplans werden die vorhandenen und zulässigen Nutzungen, soweit möglich, dargestellt. Zukünftige touristische Entwicklungen und Planungen bleiben im Rahmen des MP unberücksichtigt.</p> <p>Der genannte Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 11 der Stadt Ostseebad Rerik stellt ein Projekt i.S.d. § 34 BNatSchG dar.</p> <p>Gemäß § 34 (1) BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, das Gebiet erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Darüber hinaus sind potenzielle Umweltauswirkungen touristischer Vorhaben im Rahmender konkreten Projektplanung bzw. Bauleitplanung entsprechend der gesetzlichen Vorgaben zu untersuchen (siehe LEP-U M-V 2016).</p> <p>Ein MP erleichtert durch Vorgabe der räumlich konkretisierten Erhaltungsziele die Durchführung von FFH-Verträglichkeitsprüfungen einschließlich der Prüfung von angezeigten Projekten.</p>

Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung „Erweiterung Wismarbucht“

1	2	3	4	5
Stellungnehmer/ Datum	Kapitel, Seite	Stellungnahme (Originaltext)	Ergebnis	Begründung
		auch an der Außenküste der Ostsee an. Planungsabsichten, die den ganzjährigen (auch und vor allem in der Vor- und Nachsaison) touristischen bootsverkehr einschränken würden, sind daher nicht zu akzeptieren. Weiterhin ist sicherzustellen, dass die Fahrrinnenanpassung zum Seehafen Wismar im Bundesverkehrswegeplan verankert bleibt und realisiert wird, um auch den Schiffsverkehr nicht zu beschränken (Seite 14).		
Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, VI-220a, Herr Möller 24.07.2017 per E-Mail	Entwurf Bericht	der Entwurf zum Managementplan entspricht weitestgehend den landesweiten Anforderungen des Fachleitfadens zur Managementplanung. Einzelne Änderungshinweise finden sich Korrektur- bzw. Kommentarmodus im Dokument in der Dateianlage.	Entscheidung zur Kenntnis genommen, Hinweise übernommen	Korrekturen sind erfolgt